

Antrag

P 05

Antragsteller: VBE Bundesvorstand

Betreff: **Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung –
Jetzt handeln: pädagogisch hochwertige Betreuung sichern.**

1 **Antragstext:** Die Bundesversammlung möge beschließen, dass sich der
2 Bundesvorstand das die Bemühungen der Kommunen, den Rechtsanspruch auf
3 Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027, zunächst für Kinder in der ersten Klasse,
4 sicherzustellen.

5
6 Durch die heterogene Ausgangslage gibt es sowohl Kommunen, in denen der Anspruch
7 längst erfüllt werden kann als auch solche, in denen dies noch immer nicht der Fall ist.
8 Zudem ist mit dem Rechtsanspruch kein Qualitätsanspruch verbunden. Die
9 Bundesversammlung kritisiert dies und fordert den Bundesvorstand dazu auf, sich durch
10 geeignete Mittel für folgendes einzusetzen:

11
12 Kindeswohl im Fokus
13 Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung muss das Kindeswohl im Fokus haben. Es ist
14 entscheidend, dass Betreuungsangebote altersangemessen sind, den Kinder klare
15 Bezugspersonen bieten und einen sicheren Raum gewährleisten, in dem sich die Kinder
16 entsprechend ihren Bedürfnissen in den Betreuungszeiten entfalten können.

17
18 Qualitätsstandards
19 Der VBE setzt sich weiter dafür ein, dass der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung
20 qualitativ hochwertig eingelöst wird. Dafür braucht es einen angemessenen
21 Betreuungsschlüssel, pädagogisch vorgebildetes Personal und verschiedene Angebote, die
22 für die Kinder abseits schulischer Verpflichtungen Lernanreize setzen. Bilden und betreuen
23 gehen unserer Meinung nach immer Hand in Hand – auch bei der Ganztagsbetreuung.

24
25 Pädagogische Qualität der Betreuungsangebote
26 Die Betreuungsangebote unterliegen der Jugendhilfe und deren Trägern. Ihre
27 Ausgestaltung ist durch das Sozialgesetzbuch VIII definiert. Demnach gilt das
28 Fachkräfteprinzip. Es gibt jedoch einige Möglichkeiten, dieses auszuhöhlen.

29

30
31 Hierfür werden entweder Fach- und ungelernete Kräfte gemeinsam eingesetzt oder es
32 werden Fachkräfte eingesetzt, welche keine entsprechenden Vorkenntnisse im Umgang mit
33 jüngeren Kindern haben.

34
35 In der Praxis sehen wir bereits Betreuungssituationen, bei denen Personen ohne die
36 notwendige Aus-, Fort- oder Weiterbildung für den Umgang mit Grundschulkindern
37 eingesetzt werden. Die Begleitung von Kindern im Grundschulalter bringt jedoch spezifische
38 Anforderungen mit sich, die unbedingt beachtet werden müssen. Wir fordern eine adäquate
39 pädagogische Vorbildung der mit den Kindern arbeitenden Personen.

40
41 Chancengerechtigkeit
42 Es ist auf einen gleichwertigen Zugang zu den Angeboten der Ganztagsbetreuung zu
43 achten, der Chancengerechtigkeit sichert. Insbesondere im Kontext des heterogenen und
44 teilweise noch immer kaum bedarfsdeckenden Ausbaustandes werden Plätze
45 rechtsanspruchssichernd vergeben werden. Das kann auch den Verlust eines bestehenden
46 Betreuungsplatzes für andere Kinder bedeuten. Gerade mit Blick auf engagierte oder gar
47 klagebereite Eltern, besteht das Risiko, dass für Kinder aus ökonomisch schlechter
48 gestellten Haushalten nicht gleichermaßen gekämpft werden kann und sie daher eher in
49 größeren Gruppen, an entfernteren Orten oder gar nicht betreut werden.

50
51 Vorbereitung auf Konfliktfälle
52 Dass der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung kommen wird, ist seit Jahren in der
53 Debatte. Der Beschluss passierte den Bundestag im Jahr 2021. Der Rechtsanspruch ist ein
54 politisches Projekt, für dessen Umsetzung die Kommunen verantwortlich sind. In der
55 Bevölkerung entsteht jedoch die Erwartung, dass der Anspruch vor Ort umzusetzen ist. Dies
56 wird nicht überall möglich sein oder mit Verteilungskämpfen einhergehen. Der Dienstherr ist
57 in der Verantwortung, Lehrkräfte und Schulleitungen vor psychischen oder physischen
58 Angriffen zu schützen, wenn die Erwartungen, die durch den Rechtsanspruch entstehen,
59 vor Ort, ggf. auch nur vorübergehend, nicht oder nicht mehr eingelöst werden können.
60 Parallel dazu muss die Entwicklung hin zu einer rechtsanspruchserfüllenden Situation vor
61 Ort vorangetrieben werden. Es braucht eine gemeinsame Kraftanstrengung von Bund und
62 Kommunen zusammen mit den für das Schulwesen zuständigen Ländern.

63
64 Arbeitsbedingungen
65 Lehrkräfte haben den Auftrag für Bildung und Erziehung, nicht für die Betreuung am
66 Nachmittag oder in den Ferien. Daher ist klar zu trennen zwischen verzahnten,
67 pädagogischen Angeboten und einem Betreuungsangebot.

68

69
 70 Lehrkräfte, die im Ganzttag eingesetzt werden, müssen auf diese Aufgabe entsprechend
 71 vorbereitet werden, auch um die Planung ihres Unterrichts oder von Projekten anzupassen.
 72

73 Fachkräfte, die im Ganzttag eingesetzt werden, müssen auf diese Aufgabe entsprechend
 74 vorbereitet werden, insbesondere, wenn dies mit einem Wechsel der zu betreuenden
 75 Altersgruppen einhergeht.

76
 77 Da die Kooperation mit den Personen, die den Betreuungsanspruch erfüllen, erwünscht
 78 wird, sind Kooperationsmöglichkeiten zu gewährleisten. Hierfür braucht es Ressourcen.
 79 Wenn Ganzttag an einem anderem Ort als der Schule stattfindet („entkoppelter Ganzttag“),
 80 müssen Auswirkungen auf Arbeitszeit, Arbeitsbedingungen und Kooperationsmöglichkeiten
 81 zwischen lehrendem und betreuenden Personal in den Blick rücken. Die besonderen
 82 Herausforderungen dieser Situation, auch für die pädagogische Qualität der Betreuung,
 83 müssen beachtet werden.

84
 85 Einfach und vernetzte Förderkulissen

86 Durch das Ganzttagsförderungsgesetz, das Startchancenprogramm, mögliche
 87 Investitionsgelder des Infrastruktursondervermögen und den angedachten Digitalpakt II
 88 haben Schulen momentan neben den Geldern ihres Bundeslandes auch Zugriff auf Gelder
 89 des Bundes. Es ist dringend notwendig, eine vernetzte Förderkulisse aufzubauen, welche
 90 die Finanzierung von Ideen ermöglicht, die aufeinander aufbauen.

91
 92 Sicherstellung erreichter Standards

93 Es muss vermieden werden, dass die ab sofort geltenden Regelungen eine
 94 Verschlechterung des geltenden Zustandes ermöglichen. Betreuungsrelationen in
 95 Bundesländern, die den Ganzttagsbetreuungsrechtsanspruch bereits erfüllen, sollen sich
 96 nicht verschlechtern oder gar zur Entlassung von Personal führen.

97
 98 **Begründung:** mündlich
 99

Finanzen:	Antrag ist finanzrelevant <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein geplante / geschätzte Kosten: zu finanzieren aus Haushaltsposition:
------------------	--

Beschluss:	<input type="checkbox"/> beschlossen, wie beantragt:
	<input type="checkbox"/> beschlossen mit folgender Änderung:
	<input type="checkbox"/> abgelehnt
	<input type="checkbox"/> zurückgezogen
	<input type="checkbox"/> überwiesen als Material an: